

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	BV/BAU/078/2019 öffentlich 25.06.2019
Antrag auf Erweiterung der Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen um die Flurstücke 46/3 und 47/3, Flur 1, Gemarkung Vogtshagen		
BEL/SG Bauamt Christin Burmeister	TOP:	_____
Beratungsfolge: N 08.07.2019 Bau- und Wohnumfeldausschusses		
Beratungsergebnis des Ausschusses:		
<input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu	<input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Eheleute Eckard und Elvi Bruhnke, Buchenweg 5, 91469 Hagenbüchach sind Eigentümer der Flurstücke 46/3 und 47/3 Flur 1, Gemarkung Vogtshagen.

Sie beantragen die Erweiterung der Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen um die Flurstücke 46/3 und 47/3 Flur 1, Gemarkung Vogtshagen.

Die Flurstücke befinden sich im südöstlichen Teil direkt an der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung.

In der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sind die betroffenen Flurstücke als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Eheleute hatten 1992 einen Bauvoranfrage gestellt, dieser wurde aufgrund der fehlenden öffentlichen Straßenanbindung abgelehnt.

Durch das Flurneuordnungsverfahren Poppendorf, welches aber noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Flurstücke so verlegt, dass für beide jetzt eine Zuwegung vorhanden ist.

Die Höhe der Kosten über die Änderung der Klarstellungssatzung belaufen sich zwischen ca. 10.000 € bis 15.000 €. Angebote werden je nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung eingeholt.

Ein Städtebaulicher Vertrag ist zu schließen, wenn die Kosten der Änderung ganz oder teilweise auf die Eigentümer umgelegt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

1. Variante

Der Bau- und Wohnumfeldausschuss der Gemeinde Poppendorf empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf in seiner Sitzung am 08.Juli 2019 dem Antrag auf Erweiterung der Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen der Familie Bruhnke zu zustimmen und die Kosten in voller Höhe auf die Eigentümer umzulegen.

2. Variante

Der Bau- und Wohnumfeldausschuss der Gemeinde Poppendorf empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf in seiner Sitzung am 08.Juli 2019 dem Antrag auf Erweiterung der Satzung

über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen der Familie Bruhnke
nicht zu zustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für eine Änderung der Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen sind nicht geplant.

Die Mittel zur Umsetzung der Änderung der Klarstellungssatzung müssen im Doppelhaushalt 2020/2021 auf dem Produktkonto 51100.5625500 eingeplant werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Anlagen:

Antrag der Familie Bruhnke

Auszug aus der Klarstellungssatzung

Auszug aus der 1. Änderung des FNP

Zuteilungskarte aus den FNV

Luftbild

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen

Nein - Stimmen

Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

EINGEGANGEN AM 07. JUNI 2019
per Email

BB

**Eckard und Elvi Bruhnke
Buchenweg 5
D-91469 Hagenbüchach**

Fernwahl / Code **privat** 0049 (0)9101 - 8432
Handy Tel.-Nr. 0049/ 0172/ 32 65 933
E-Mail: eb.waage@t-online.de

Empfänger

Hagenbüchach, den 01. Juni 2019

Betreff: Antrag auf Aufnahme der Flurstücke 258 und 357 in die Klarstellungsatzung der Gemeinde Poppendorf Ortsteil Vogtshagen. ²

Sehr geehrter Herr Wallis,

zu lange ist es her, deshalb werden Sie sich auch sicher nicht mehr an uns und unsrer im Rahmen ihrer Sprechstundenzeit am Dienstag, den 04. September 2018 geführtes Gespräch erinnern können. Ich werde versuchen, den Inhalt unseres damaligen Gesprächs kurz zusammen zu fassen.

Zunächst möchten wir uns nochmals vorstellen:

Wir sind Familie Eckard und Elvi Bruhnke, wohnhaft in Hagenbüchach (Nähe Nürnberg). Ich, Elvi Bruhnke, geboren in Blankenhagen, habe meine ganze Kindheit und Jugend in Vogtshagen verbracht und später mit eigener Familie in Rostock gewohnt.

1992 hatten wir einen Bauvorantrag für unsere Grundstücke 46/47 in Vogtshagen gestellt, der leider wegen der fehlenden öffentlichen Straßenanbindung damals abgelehnt wurde.

Berufsbedingt leben wir seit 1994 in Mittelfranken, aber es zieht uns dennoch immer wieder zurück in die alte Heimat, in der sowohl noch viele Familienmitglieder als auch alte Freunde und Bekannte wohnen.

Wir hatten bereits zu Amtszeiten des Bürgermeisters Herrn Schwarz 1995 einen Antrag gestellt, die beiden Flurstücke 46 und 47 in die Innensatzung voll mit aufzunehmen, da diese leider nur teilweise in der Innensatzung enthalten waren. Mit dem aktuellen Flurneuordnungsverfahren ist nun eine Straße geschaffen worden, durch die das Zufahrtsproblem zu unseren Grundstücken (jetzt neu 258 und 357) komplett gelöst sein könnte, wenn unsere Grundstücke wieder in die Innensatzung von Vogtshagen aufgenommen werden.

Die Einladung seitens Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern zur Bekanntgabe und Erläuterung des Flurneuordnungsplanes im Flurneuordnungsverfahren Poppendorf im September letzten Jahres haben wir deshalb zum Anlass genommen, den Kontakt zu Ihnen, dem für die Gemeinde verantwortlichen Bürgermeister herzustellen, um unser Anliegen - unsere beiden Flurstücke 258 und 357 mit in die Klarstellungsatzung für Vogtshagen aufzunehmen - persönlich vorzutragen.

Das Gespräch mit Ihnen fand am 04. September statt und wir haben es als sehr angenehm, offen und freundlich in Erinnerung. Sie haben uns zwar keine Versprechungen machen können, aber Sie hatten uns zumindest zugesichert, unsere Thematik als einen Punkt in ihre nächste Gemeinderats-Sitzung aufzunehmen und es den Bauamtsleiter Herrn Pampel vorzutragen. Wir haben leider seither nichts mehr von Ihnen gehört.

Da in der Hektik des stressigen Alltags schon mal etwas untergehen kann, stellen wir für uns und unsere beiden erwachsenen Kinder mit Familie hiermit nochmals ganz offiziell den Antrag auf Aufnahme unserer beiden Flurstücke 258 und 357 in den Klarstellungverfahren der Gemeinde Poppendorf -Vogtshagen.

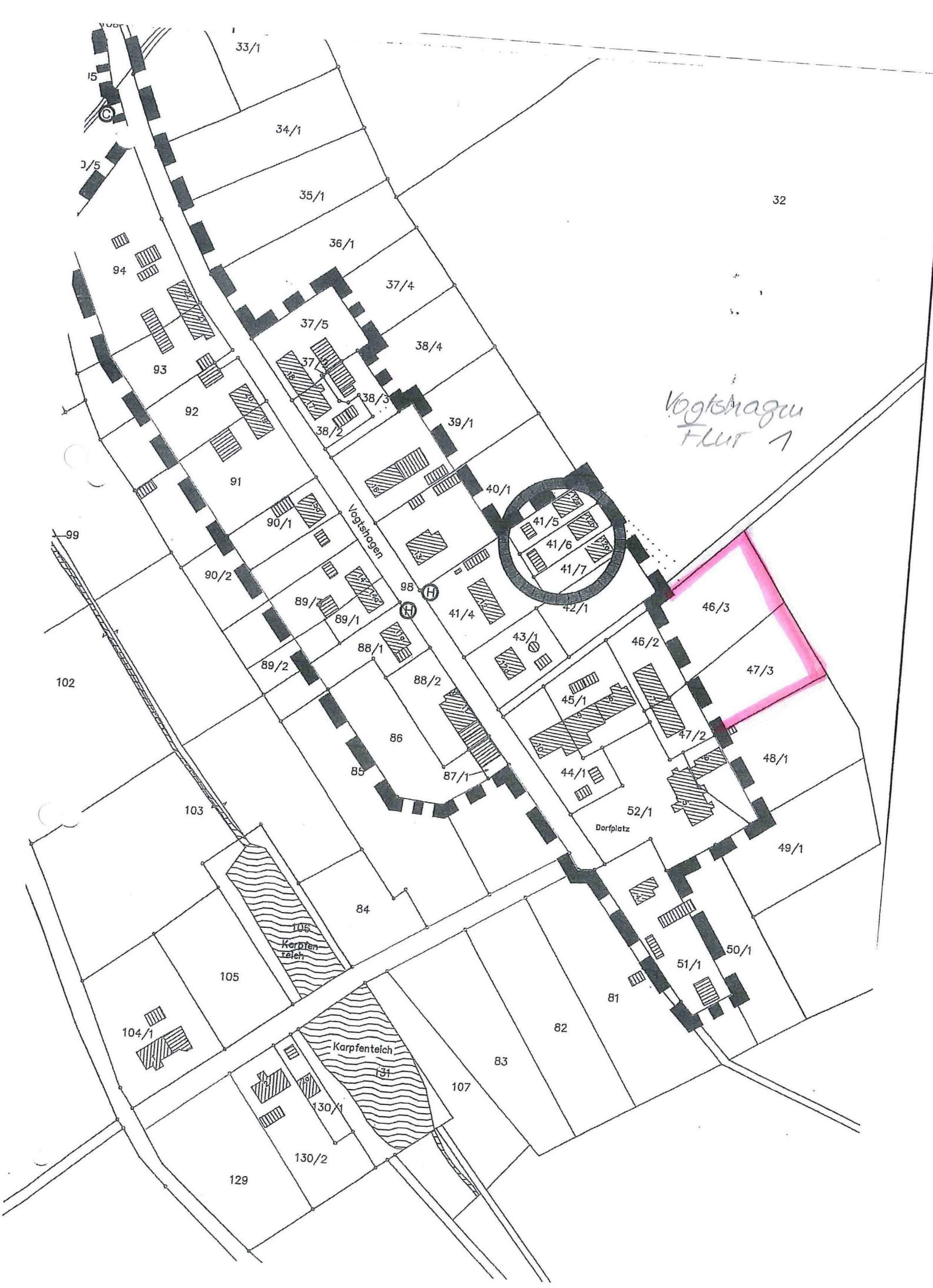
Wir wären Ihnen sehr dankbar für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und stehen Ihnen für Fragen jeder Zeit gerne zur Verfügung.

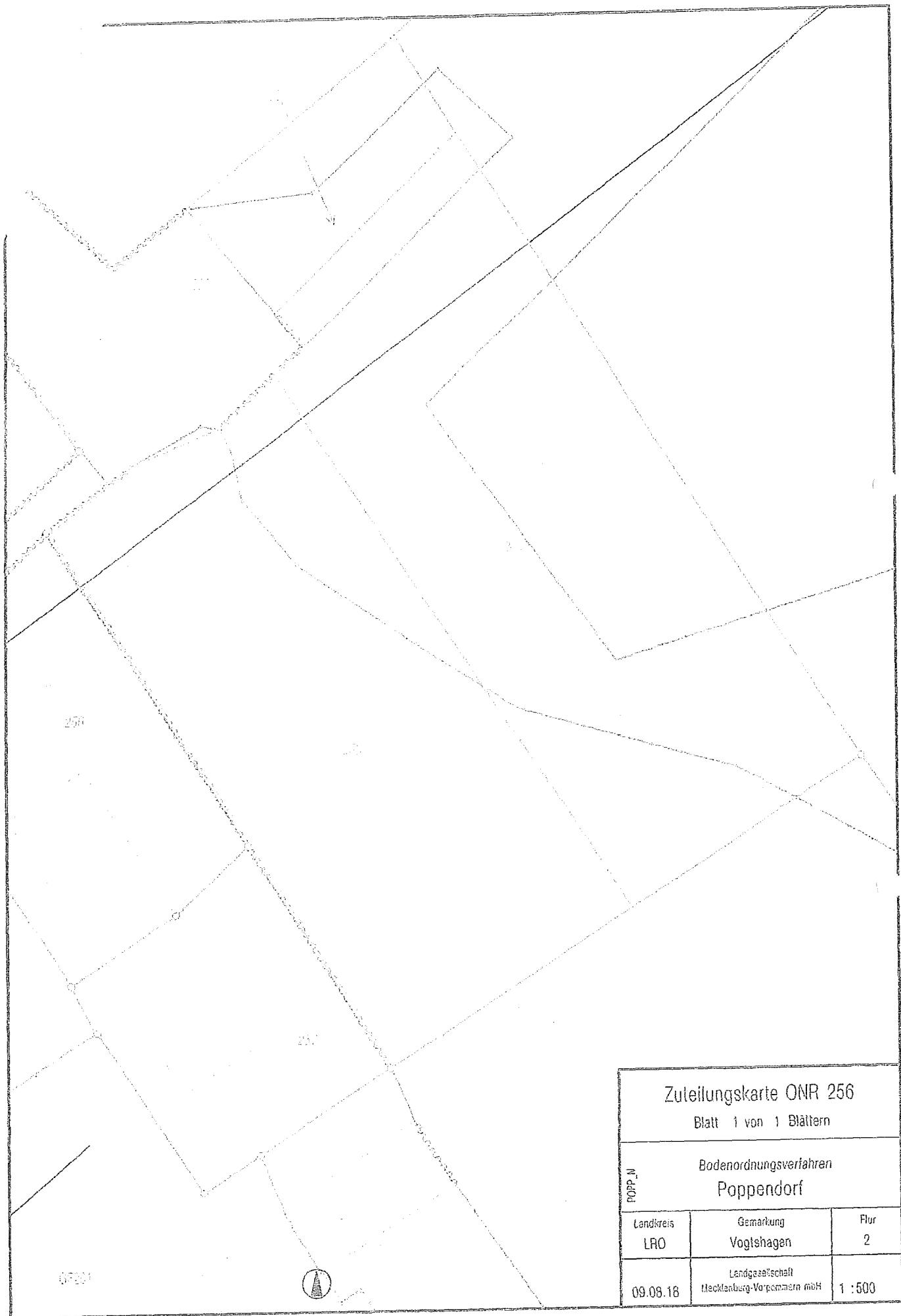
Herzlichen Dank!

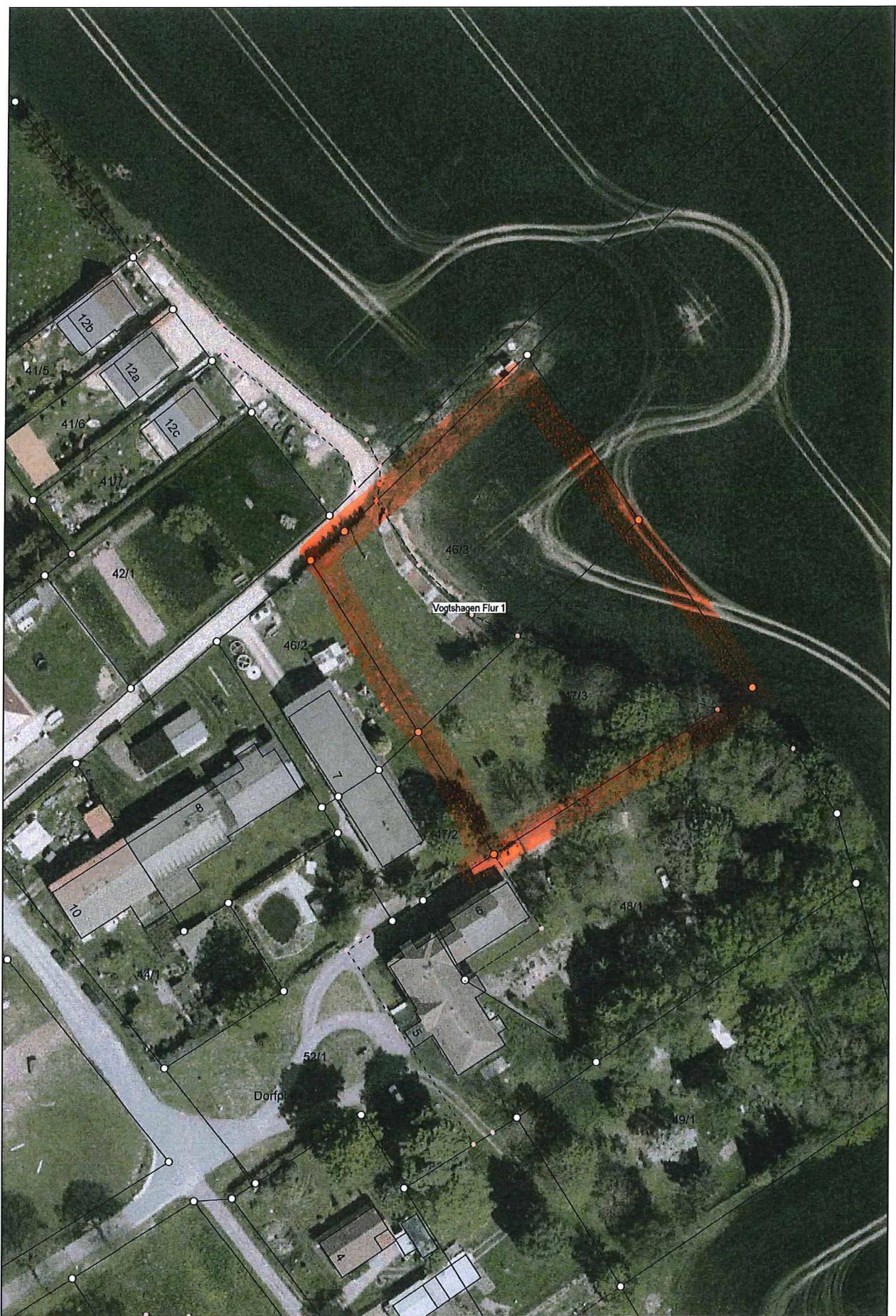
Mit freundlichen Grüßen
Eckard und Elvi Bruhnke

Eckard Bruhnke, Elvi Pampel

Anlage: - Auszug aus dem Klarstellungsverfahren für Vogtshagen Stand Jan. 2017
- Zuteilungskarte ONR 256 Vogtsagen vom 09.08.2018







Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1000, Auszug ist genordet
Datum: 25.06.2019

"Rostocker Heide und Wallbach"

